



Vorlage Nr. 17-V-61-0002

Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Bierstadt am 9. März 2017

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt - Satzungsbeschluss -

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Der städtebauliche Vertrag zur Umlegung und zur Übernahme von Infrastrukturkosten (Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich)) wird beschlossen.
- 4 Der Bebauungsplan „Bierstadt-Nord“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
- 6 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0008

Das Baugebiet Bierstadt-Nord ist mit rund 15 ha Fläche und etwa 400 Wohneinheiten eines der größten geplanten Wohngebiete in Wiesbaden. Der Ortsbeirat hat seit Beginn der Planungen deutlich gemacht, dass die Hauptanbindung des Baugebietes an die Nauroder Straße eine unverzichtbare Voraussetzung für die Realisierung des Wohngebietes ist. Um dieses Gebiet zu entwickeln, haben die Stadt und die privaten Eigentümer beschlossen, ein Bebauungsplanungsverfahren für dieses Gebiet einzuleiten. Der Ortsbeirat hat dieses Verfahren intensiv und konstruktiv begleitet und der Verabschiedung eines Rahmenplans sowie dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bierstadt-Nord zugestimmt. Er bekennt sich auch heute zu dem geplanten Baugebiet. Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage soll das Planungsverfahren zum Abschluss gebracht und der Bebauungsplan Bierstadt-Nord als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsbeirat lehnt diese Sitzungsvorlage ab, weil eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Gebietes nicht gegeben ist:

Die Hauptanbindung des Baugebietes an die Nauroder Straße ist nicht gesichert.

Der Ortsbeirat ist nicht bereit, die politische Mitverantwortung für einen Plan zu übernehmen, bei dem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbar ist, ob er in der vorgelegten Form umgesetzt werden kann. Die Ablehnung richtet sich daher gegen das gewählte Verfahren und nicht gegen das neue Wohngebiet.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

1005 z.d.A.

Belz
Ortsvorsteher